

Freie Bildung Zu Hause

Richtlinien für regionale Behörden

Übersetzung: Mag. Heidrun Krisa, Mag. Susanne Sommer

Quelle: www.gov.uk/government/publications/elective-home-education (aufgerufen am 29.08.2018)

Erstveröffentlichung: 1. November 2007

Ministerium für Kinder, Schule und Familie

Inhalt

Vorwort des Ministers

Teil 1

Einleitung

Gründe für Freie Bildung zu Hause

Teil 2

Gesetzliche Grundlage für Freie Bildung zu Hause

Rechte und Verantwortung der Eltern

Verantwortung der regionalen Behörde

Teil 3

Klare Vorgangsweisen und Abläufe

Kontakt mit Eltern und Kindern

Von der Schule in die Freie Bildung zu Hause

Was bedeutet Vollzeit-Bildung?

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen

Teil 4

Beziehungen aufbauen

Vielfalt anerkennen

Informationen für Eltern

Vorsichtsmaßnahmen

Überprüfung der Vorgangsweisen und Abläufe

Teil 5

Unterstützung und Ressourcen

Der nationale Lehrplan

Connexions Service

„Flexi-Schooling“ (Teilzeit-Schule)

Die Rolle regionaler Behörden bei der Unterstützung von Berufserfahrung

Weiterbildungs-Beihilfe

Einflussnahme auf Schulschwänzen / Fernbleiben vom Unterricht

Gypsy, Roma und Kinder von Reisenden / Fahrenden

Begabte und talentierte Kinder

Vorwort des Ministers

Bildung ist ein grundlegendes Recht jedes Kindes, und wir erkennen an, dass Eltern das Recht haben, ihr Kind vorzugsweise zu Hause zu begleiten statt es in die Schule zu schicken. Die vorliegenden Richtlinien wurden erstellt, um die regionalen Behördenvertreter bei ihren Kontakten mit Eltern, die die Freie Bildung zu Hause wählen, zu unterstützen.

Eltern sind verantwortlich dafür sicherzustellen, dass ihre Kinder eine geeignete Bildung erhalten. Wenn Eltern sich dafür entschieden haben, ihre Kinder zu Hause zu begleiten, möchten wir, dass das in dieser Art und Weise begleitete Kind eine gute Erfahrung macht. Wir glauben, dass das am besten erreicht wird, wenn Eltern und regionale Behörden ihre jeweiligen Rechte und Verantwortungen anerkennen und zusammenarbeiten. Diese Richtlinien haben das Ziel, eine Ausgewogenheit zu erwirken zwischen dem Recht der Eltern, ihr Kind zu Hause zu begleiten, und der Verantwortung der regionalen Behörde.

Jim Knight

Staatsminister für Schulen und Lernende

Andrew Adonis

Parlamentarischer Staatssekretär für Schulen

Teil 1

Einleitung

1.1 Freie Bildung zu Hause ist die Bezeichnung, die vom Ministerium für Kinder, Schule und Familie (DCSF) verwendet wird, um die Entscheidung der Eltern zu beschreiben, die Begleitung ihrer Kinder zu Hause zu gewährleisten statt sie in die Schule zu schicken. Das unterscheidet sich von Heimunterricht („home tuition“) mit amtlicher Genehmigung oder Begleitung durch andere Institutionen als Schule. Diese Richtlinien sind beabsichtigt für die alleinige Verwendung in Zusammenhang mit Freier Bildung zu Hause. **Im gesamten Text dieser Richtlinien schließt der Begriff „Eltern“ auch alle anderen Personen ein, die elterliche Verantwortung tragen einschließlich Vormund und Pfleger.**

1.2 Kinder, deren Eltern sich für die Freie Bildung zu Hause entscheiden, sind nicht registriert an öffentlichen Schulen, Sonderschulen, unabhängigen Schulen, Akademien, Pupil Referral Units, Colleges, Kinderheimen mit Ausbildungsstätten oder Ausbildungsstätten, die von unabhängigen Pflege-Organisationen erhalten werden. Manche Eltern engagieren private Tutoren oder andere Erwachsene, die ihnen helfen, die Freie Bildung zu begleiten, aber es gibt keine Bedingung so vorzugehen. Lernen findet an verschiedenen Orten statt, nicht nur zu Hause.

1.3 Die Absicht dieser Richtlinien ist, die regionalen Behörden bei ihrer **gesetzlichen** Verantwortung zu unterstützen und eine gute Vorgangsweise zu ermöglichen, indem die gesetzliche Position, die Rolle und die jeweilige Verantwortung sowohl der regionalen Behörde als auch die der Eltern in der Beziehung zu den frei sich bildenden Kindern klar dargelegt wird.

Gründe für Freie Bildung zu Hause

1.4 Eltern wählen Freie Bildung zu Hause aus verschiedenen Gründen. Das Hauptinteresse der regionalen Behörde sollte auf der Angemessenheit der ermöglichten Bildung liegen und nicht auf den Gründen dafür. Die folgenden Gründe für Freie Bildung zu Hause sind üblich aber nicht vollständig:

- Entfernung oder Erreichbarkeit der Schule
- Religiöse oder kulturelle Überzeugungen
- Philosophische oder ideologische Ansichten
- Unzufriedenheit mit dem Schulsystem
- Mobbing
- Vorübergehende Notwendigkeit aus speziellem Anlass
- Kind will oder kann nicht zur Schule gehen
- Besondere pädagogische Bedürfnisse
- Der Wunsch der Eltern nach einer engeren Beziehung zu ihren Kindern.

Teil 2

Gesetzliche Grundlage für Freie Bildung zu Hause

2.1 Die Verantwortung für die Bildung eines Kindes liegt bei seinen Eltern. In England ist Bildung verpflichtend, Schule nicht.

2.2 Artikel 2 von Protokoll 1 der Europäischen Konvention der Menschenrechte sagt, dass:

„Keinem Menschen darf das Recht auf Bildung verweigert werden. In der Ausübung jeglicher Funktionen in Bezug auf Bildung und Unterricht ist der Staat verpflichtet, das Recht der Eltern zu respektieren, Bildung und Unterricht entsprechend der eigenen religiösen und philosophischen Überzeugungen zu gewährleisten.“

Eltern haben das Recht, ihren Kindern Bildung zu Hause zu ermöglichen. Abschnitt 7 der Education Act 1996 sagt, dass:

„Die Eltern jedes Kindes im Pflichtschulalter sind verpflichtet, ihm wirksame Vollzeit-Bildung zu ermöglichen, angemessen

- a) seinem Alter, seiner Fähigkeit und Begabung und*
- b) entsprechend jeglichem besonderen, pädagogischen Bedürfnis, das dieses Kind zeigt, entweder in Form eines regelmäßigen Schulbesuches oder in anderer Form.“*

2.3 Die Verantwortung für die Bildung eines Kindes liegt bei den Eltern. Die Bezeichnung „wirksame“ und „angemessene“ Bildung wird im Education Act 1996 nicht definiert, aber „wirksam“ wird ausführlich beschrieben im „Fallrecht“ (siehe angeführten Präzedenzfall) als Bildung, die „das erreicht, was sie erreichen will“, und eine „angemessene“ Bildung ist eine, die „ein Kind in erster Linie für das Leben innerhalb der Gemeinschaft, in der es lebt, befähigt, und nicht vorzugsweise für die Lebensweise des ganzen Landes. Die Möglichkeiten des Kindes in späteren Jahren eine andere Lebensweise anzunehmen, wenn es das möchte, sollen dadurch nicht eingeschränkt werden.“

Rechte und Verantwortung der Eltern

2.4 Eltern können sich für die Ausübung ihres Rechtes, ihrem Kind Bildung zu Hause zu ermöglichen, bereits sehr früh entscheiden, sodass das Kind in keiner Schule angemeldet wird. Ebenso können Eltern sich für diese Bildungsform in jeder Altersstufe entscheiden bis zum Ende des Pflichtschulalters.

Die Eltern sind nicht angehalten, sich zu registrieren oder die Genehmigung der regionalen Behörde einzuholen, um ihren Kindern Freie Bildung zu ermöglichen. Eltern, die sich dafür entscheiden, ihren Kindern Freie Bildung zu Hause zu ermöglichen, müssen darauf vorbereitet sein, die volle finanzielle Verantwortung zu übernehmen, einschließlich der Kosten sämtlicher öffentlicher Prüfungen. Die regionalen Behörden sind jedoch angehalten, Unterstützung zu geben, wenn die Mittel es erlauben – siehe Abschnitt 5. Ebenso müssen die Eltern sicherstellen, dass ihre Kinder angemessene Vollzeit - Bildung erhalten, solange sie diesen Bildungsweg gehen.

Verantwortung der regionalen Behörde

2.5 Das Ministerium für Kinder, Schule und Familie empfiehlt, dass jede regionale Behörde schriftliche Informationen über Freie Bildung zu Hause zur Verfügungen stellt, die klar und detailliert sind und die gesetzliche Grundlage und die jeweilige Rolle und Verantwortung sowohl der regionalen Behörde als auch die der Eltern definiert. Dieses Informationsmaterial soll auf der Website der regionalen Behörde zugänglich sein, bei Bedarf auch in anderen Sprachen, die in der Gemeinde gesprochen werden, und in anderen Formaten. Die regionalen Behörden sollen anerkennen, dass es viele Ansätze für Bildung gibt, nicht nur ein „Schule zu Hause“- Modell. Was dem einen Kind entspricht, ist für ein anderes Kind nicht passend. Entscheidend ist, dass alle Kinder ihre Lernprozesse durchlaufen können.

2.6 Regionale Behörden haben eine gesetzliche Pflicht unter Abschnitt 436 A von Education Act 1996, eingefügt in Education and Inspections Act 2006, Vorkehrungen zu treffen, die ihnen ermöglichen, die Identität – soweit möglich – von Kindern der jeweiligen Gemeinde im schulpflichtigen Alter, die nicht in die Schule gehen und denen keine angemessene Bildung in anderer Form zuteil wird (zum Beispiel zu Hause, privat oder in alternativen Einrichtungen), festzustellen. Die erwähnte Anleitung stellt klar, dass die Verpflichtung nicht auf Kinder, die sich zu Hause bilden, zutrifft. (siehe Link im Original)

2.7 Die regionalen Behörden haben keine gesetzliche Verpflichtung, die Qualität von Freier Bildung regelmäßig zu überprüfen.

Allerdings müssen regionale Behörden einschreiten, wie bei Abschnitt 437(1) von Education Act 1996 angeführt, **falls es scheint**, dass die Eltern keine angemessene Bildung ermöglichen. Dieser Abschnitt besagt:

„Wenn es der regionalen Bildungsbehörde scheint, dass einem Kind im schulpflichtigen Alter im Gemeindegebiet keine angemessene Bildung ermöglicht wird, weder durch regelmäßigen Schulbesuch noch sonstwie, muss sie den Eltern eine schriftliche Mitteilung machen und verlangen, dass innerhalb einer gesetzten Frist darüber Auskunft gegeben wird, wie dem betreffenden Kind angemessene Bildung ermöglicht wird.“

Abschnitt 437(2) des Gesetzes schreibt vor, dass die Frist nicht weniger als 15 Tage ab dem Tag des Erhalts der Mitteilung sein darf.

2.8 Vor der schriftlichen Mitteilung gemäß Abschnitt 437(1) ist die regionale Behörde aufgerufen, sich informell mit der jeweiligen Situation vertraut zu machen. Die naheliegende Handlungsweise im Falle, dass die regionale Behörde Information darüber hat, dass die Eltern offensichtlich ihre Bildungspflicht vernachlässigen, ist, die Eltern um Information über die Bildung, die sie ermöglichen, zu bitten. Eine derartige Bitte ist nicht gleichzusetzen mit der Mitteilung gemäß Abschnitt 437(1) und ist nicht notwendigerweise gefolgt von formalen Handlungen. Die Eltern sind nicht verpflichtet, derartige Nachfragen zu beantworten, aber es ist vernünftig, wenn sie es tun.

2.9 Abschnitt 437(3) bezieht sich auf die Erteilung von Schuleinweisungen:

„Wenn

- (a) ein Elternteil, der eine Mitteilung gemäß Unterabschnitt (1) bekommen hat, innerhalb der gesetzten Frist nicht ausreichend erklären kann, dass dem Kind angemessene Bildung ermöglicht wird, und
- (b) es nach Meinung der Behörde angebracht ist, dass das Kind eine Schule besucht,

erteilt die Behörde dem Elternteil eine Anordnung (in diesem Gesetz bezeichnet als „Schulbesuchs-Anordnung“) in der vorgeschriebenen Form, in der gefordert wird, dass das Kind veranlasst wird, sich in der in der Anordnung genannten Schule als Schüler anzumelden.“

2.10 Eine Schulbesuchs-Anordnung sollte erst erteilt werden, nachdem alle angemessenen Schritte unternommen wurden, um die Situation zu lösen. Zu jedem Zeitpunkt nach der Erteilung der Anordnung können Eltern der lokalen Behörde den Beweis liefern, dass sie nun eine angemessene Bildung ermöglichen und beantragen, dass die Anordnung aufgehoben wird. Wenn die regionale Behörde sich weigert, die Anordnung aufzuheben, können Eltern die Angelegenheit an den Secretary of State weiterleiten. Wenn die regionale Behörde die Eltern dafür belangt, dass sie der Anordnung nicht nachkommen, entscheidet das Gericht, ob die ermöglichte Bildung angemessen und wirksam ist oder nicht. Das Gericht kann die Anordnung aufheben, wenn es überzeugt ist, dass der Elternteil seine Pflicht erfüllt. Es kann auch die Anordnung aufheben und eine Bildungs-Supervision einsetzen. Genaue Information über Schulbesuchs-Anordnungen ist enthalten in „Ensuring Regular School Attendance“ Paragraph 6 bis 16. (siehe Link im Original)

2.11 Wenn die Behörde eine Frist vergibt, sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass beide Eltern und der benannte Senior Officer, der innerhalb der Behörde für Freie Bildung zu Hause verantwortlich ist, während dieser Zeit erreichbar sind. Vor allem empfiehlt das Ministerium, dass die Frist nicht während oder kurz vor den Schulferien abläuft, wenn es womöglich keine angemessene Möglichkeit zur Kontaktaufnahme innerhalb der regionalen Behörden für die Eltern gibt.

2.12 Regionale Behörden haben unter Abschnitt 175(1) des Education Act 2002 die Pflicht, das Wohl von Kindern zu schützen und zu fördern. Dieser Abschnitt besagt:

„Die lokale Bildungsbehörde ist aufgefordert Vorkehrungen zu treffen, um sicher zu stellen, dass die Funktionen, die ihr in ihrer Eigenschaft als regionale Bildungsbehörde aufgetragen wurden, mit Blick auf Schutz und Förderung des Wohlergehens der Kinder ausgeführt werden.“

Abschnitt 175(1) erweitert nicht die Funktionen der regionalen Behörden. Er gibt der regionalen Behörde beispielsweise nicht die Macht, Kinder zu Hause aufzusuchen oder sie sonst zu treffen mit der Absicht, die Ausübung der Freien Bildung zu Hause zu überwachen.

2.13 Das Children Act 2004 („das 2004-Gesetz“) liefert den gesetzlichen Rahmen für die Entwicklung von Service-Einrichtungen für Kinder wie in „Every Child Matters: Change for Children“ ausführlicher dargestellt. Hintergrund und Ziele von „Every Child Matters“ sind auf der extra eingerichteten Website zugänglich. (siehe Link im Original) Abschnitt 10 vom 2004-Gesetz bildet den gesetzlichen Rahmen für Kooperationsvereinbarungen, die von regionalen

Behörden mit Blick auf eine Verbesserung zum Wohl der Kinder im jeweiligen Gebiet aufgestellt werden.

2.14 Abschnitt 11 des 2004-Gesetzes führt die Vereinbarungen an, die aufgestellt wurden, um das Wohlergehen von Kindern zu schützen und zu fördern. Dieser Abschnitt überträgt den regionalen Behörden keine zusätzlichen Pflichten oder Verantwortlichkeiten, die über Abschnitt 175(1) von Education Act 2002 stehen. Gesetzliche Empfehlungen zur Erstellung von Vereinbarungen zum Schutz und zur Förderung des Wohlergehens von Kindern unter Abschnitt 11 von Children Act 2004 wurden überarbeitet und im April 2007 veröffentlicht.

2.15 Wie schon oben in groben Zügen dargestellt haben die regionalen Behörden allgemeine Pflichten, Vereinbarungen zu treffen, um das Wohl von Kindern zu schützen und zu fördern (Abschnitt 175 Education Act 2002 in Beziehung zu ihrer Funktion als regionale Behörde und für weitere Funktionen in Abschnitt 10 und 11 des Children Act 2004). Diese Befugnis erlaubt regionalen Behörden darauf zu bestehen, Kinder zu treffen, um über ihr Wohl Kenntnis zu erlangen, wenn es berechtigte Bedenken gibt (Abschnitt 17 und 47 von Children Act 1989). Aber solche Befugnisse verleihen regionalen Behörden nicht das Recht, Kinder, denen Freie Bildung zu Hause ermöglicht wird, zu treffen und zu befragen, um festzustellen, ob ihnen angemessene Bildung zuteil wird.

2.16 Abschnitt 53 des 2004-Gesetzes zeigt die Pflicht der regionalen Behörden auf – wenn es sinnvoll umsetzbar ist – die Wünsche und Gefühle des Kindes in Bezug auf die Unterstützungsleistung miteinzubeziehen. Abschnitt 53 erweitert nicht die Funktionen der regionalen Behörden. Beispielsweise gibt es keine Verpflichtung der regionalen Behörde, die Wünsche des Kindes in Bezug auf die Freie Bildung festzustellen, da dies nicht im Aufgabenbereich der regionalen Behörde liegt.

2.17 Abschnitt 12 des 2004-Gesetzes und die Verordnungen, die unter diesem Abschnitt (der am 1. August 2007 in Kraft trat) gemacht wurden, liefern den gesetzlichen Rahmen für den Einsatz und den Betrieb von ContactPoint, zu Beginn zugänglich für die „Early Adopter“-Regionalbehörde im Nordwesten von England seit September / Oktober 2008, und für alle anderen regionalen Behörden und nationalen Partner zwischen Jänner und Mai 2009. ContactPoint liefert nur basale demographische und Kontaktinformationen einschließlich den Ort, wo das Kind lebt. Alle Kinder in England sind hier registriert, was den regionalen Behörden die Möglichkeit gibt, einander leicht und schnell zu finden und zu kontaktieren. Dadurch können sie, wenn nötig, koordiniert auf die Bedürfnisse eines Kindes eingehen. Weitere Informationen zu ContactPoint gibt es auf der *Every Child Matters*-Website (siehe Link im Original).

Teil 3

Klare Vorgangsweisen und Abläufe

3.1 Das Ministerium für Kinder, Schule und Familie empfiehlt, dass jede regionale Behörde eine schriftliche Abfassung zur Vorgangsweise bezüglich Freier Bildung zu Hause anfertigt und sowohl bereit als auch in der Lage ist, Hilfestellung für Eltern anzubieten, die darum bitten. Weiters müssen regionale Behörden eindeutige Informationen darüber geben, wie sie bei Schwierigkeiten vorgehen, und sie müssen mit jeder Art von Schwierigkeiten sensibel und prompt umgehen. Das Ministerium für Kinder, Schule und Familie empfiehlt, dass regionale Behörden ihre Vorgangsweise bezüglich Freier Bildung zu Hause regelmäßig überprüfen, damit sie die gültige, gesetzliche Grundlage erfüllen und mit den vorliegenden Richtlinien konform gehen. Es wird empfohlen, dass regionale Behörden sich für die Weiterentwicklung ihrer Vorgangsweisen betreffend die Freie Bildung zu Hause Input von Familien, die Bildung zu Hause umsetzen, und von Organisationen, die Bildung zu Hause vertreten, holen. Kontaktdaten zu entsprechenden Organisationen sind im Internet zu finden. Die Paragraphen 4.10 und 4.11 behandeln die Überprüfung der Vorgangsweisen und Abläufe.

3.2 Alle an der Freien Bildung zu Hause Beteiligten müssen sich ihrer Rolle, ihrer Rechte und ihrer Verantwortung bewusst sein. Die Vorgangsweise der regionalen Behörden muss klar, transparent und leicht zugänglich sein. Jegliche Abläufe, die Eltern und Kinder betreffen, die Bildung zu Hause leben, müssen fair, klar, einheitlich, nicht aufdringlich und prompt sein, um eine gute Basis für die Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen zu schaffen.

3.3 Das Ministerium für Kinder, Schule und Familie empfiehlt, dass jede regionale Behörde einen fixen Senior Officer mit der Verantwortung für die Vorgangsweisen und Abläufe betreffend Freier Bildung zu Hause bestellt. Dieser Officer muss mit der gesetzlichen Grundlage, den Vorgangsweisen und Abläufen betreffend Bildung zu Hause vertraut sein. Die regionalen Behörden sind aufgerufen, Schulungen zur Gesetzeslage sowie zu Methoden von Bildung zu Hause für alle Officer, die Kontakt mit sich zu Hause bildenden Familien haben, zu organisieren.

Kontakt mit Eltern und Kindern

3.4 Regionale Behörden müssen anerkennen, dass Lernen in einer großen Vielfalt von Umgebungen stattfindet und nicht ausschließlich zu Hause. **Wenn es jedoch scheint**, dass keine angemessene Bildung ermöglicht wird, muss die regionale Behörde versuchen, jede relevante Information einzuholen, die ihr ermöglicht, ein gründlich informiertes Urteil zu erhalten. Das beinhaltet die Bitte an die Eltern, dass sie jede zusätzliche Information liefern, die sie geben möchten, die erklärt, wie sie angemessene Bildung ermöglichen. Die Eltern müssen die Möglichkeit haben, auf alle speziellen Bedenken einzugehen, die die Behörde äußert. Auch das Kind muss die Möglichkeit bekommen ist aber nicht verpflichtet, an jedem Treffen teilzunehmen, das vereinbart wird, oder es wird eingeladen, seine / ihre Sichtweise auf anderem Weg zu äußern. Die Eltern sind nicht verpflichtet, solchen Bitten um

Information oder zu einem Treffen zu entsprechen, es wäre aber vernünftig von ihnen, dem nachzukommen.

3.5 Wenn es der regionalen Behörde scheint, dass einem Kind keine angemessene Bildung ermöglicht wird, kann sie den Wunsch haben, die Eltern zu kontaktieren, um die Art und Weise, wie Bildung zu Hause gelebt wird, zu besprechen. Die Kontaktaufnahme erfolgt üblicherweise so, dass den Eltern schriftlich mitgeteilt wird, dass sie um weitere Informationen gebeten werden. Nach einem derartigen Kontakt muss ein schriftlicher Bericht verfasst und an die Eltern in Kopie geschickt werden, in dem dargelegt wird, ob die Behörde Bedenken betreffend die Bildungsmaßnahmen hat und welcher Art diese sind, um den Eltern des Kindes eine Möglichkeit zu geben, diese Bedenken anzusprechen. Wenn Bedenken betreffend die Angemessenheit der Bildungsmaßnahmen konkretisiert wurden, kann häufigerer Kontakt erforderlich sein, bei dem diese Bedenken angesprochen werden. Wenn Bedenken einen regelmäßigen Kontakt erfordern, muss die Behörde diese mit den Eltern des Kindes besprechen mit Blick darauf, ihnen zu helfen, eine angemessene Bildung zu ermöglichen, die bestmöglich im Interesse des Kindes ist.

3.6 Manche Eltern sind damit einverstanden, die Bildungsmaßnahmen, die sie dem Kind ermöglichen, während eines Hausbesuches zu besprechen, jedoch sind Eltern gesetzlich nicht verpflichtet, der regionalen Behörde Zutritt zu ihrem Heim zu gewähren. Sie können sich auch dafür entscheiden, einen Behördenvertreter stattdessen an einem für beide passenden und neutralen Ort zu treffen, mit oder ohne Kind, oder auch sich gar nicht zu treffen. Wenn ein Elternteil es vorzieht, keinen Zutritt zu seinem Heim oder dem Kind zu gewähren, schafft das noch keinen Grund zur Sorge betreffend die Bildungsmaßnahmen. Wenn regionale Behörden keinen Hausbesuch machen können, sollten sie in der großen Mehrheit der Fälle in der Lage sein, die Bildungsmaßnahmen der Eltern auf anderen Wegen zu besprechen und zu beurteilen. Wenn sie sich für kein Treffen entscheiden, dürfen die Eltern darum gebeten werden, einen Beweis zu liefern, dass sie angemessene Bildung ermöglichen. Wenn eine regionale Behörde Eltern um Informationen bittet, haben sie nicht die Pflicht, dem zu entsprechen, obwohl es von ihnen vernünftig wäre, es zu tun. Eltern können es beispielsweise vorziehen, einen Bericht zu schreiben, Arbeitsunterlagen zu liefern, ihre Bildungsmaßnahmen durch einen Dritten (etwa einen unabhängigen „Heim-Tutor“) bestätigen zu lassen oder in anderer geeigneter Form Beweise zu erbringen.

Von der Schule zur Freien Bildung zu Hause

3.7 Der erste Kontakt zwischen den regionalen Behörden und Menschen, die Bildung zu Hause leben, entsteht häufig, wenn Eltern sich für Bildung zu Hause entscheiden und sich an die Schule (an der das Kind eingeschrieben ist) und / oder an die Behörde wenden, um Unterstützung für den Schulaustritt zu bekommen. Es ist wichtig, dass dieser erste Kontakt konstruktiv und positiv verläuft, dabei soll die regionale Behörde schriftliche Informationen (siehe Paragraph 2.5) zur Verfügung stellen und Eltern an eine Vielzahl nützlicher Kontakte wie in Paragraph 5.1 beschrieben, verweisen.

3.8 Bei Erhalt einer schriftlichen Mitteilung von den Eltern, dass der Schüler sich anders bildet als im schulischen Kontext, muss die Schule den Namen des Kindes aus ihrem Aufnahmeregister löschen. Allerdings sollen die Schulen nicht abwarten, bis Eltern die

schriftliche Mitteilung, dass sie ihr Kind aus der Schule nehmen, geben, bevor sie ihre regionale Behörde benachrichtigen. Schulen müssen der regionalen Behörde Bericht erstatten, (in dem der Name des Kindes, die Adresse und der Grund, weshalb der Name aus dem Register gelöscht werden soll, angegeben sind), sobald der Grund für die Löschung bekannt ist und keinesfalls später als zum Zeitpunkt der Löschung. Auch die Eltern müssen im Bericht an die regionale Behörde angeführt sein. Weitere Information ist zugänglich in „Keeping Pupil Registers“, der Richtlinie des Ministeriums über die Einhaltung der Verordnung. (siehe Link im Original)

3.9 Wenn ein Kind an einer Schule aufgrund einer Schulbesuchs-Anordnung eingeschrieben ist, müssen die Eltern eine Aufhebung der Anordnung durch die regionale Behörde erwirken auf Grund dessen, dass Vorkehrungen getroffen wurden, um dem Kind angemessene Bildung in anderer Form als der Schule zu ermöglichen, bevor das Kind aus dem Schulregister gelöscht werden kann und sich zu Hause bilden darf.

3.10 Regionale Behörden können die Eltern bestärken, sie direkt von der Schulabmeldung des Kindes in Kenntnis zu setzen, aber es gibt keine gesetzliche Grundlage dafür, dass sie darauf bestehen, dass Eltern es tun. Die einzige Ausnahme besteht für den Fall, dass das Kind eine besondere Schule aufgrund von Vorkehrungen durch die regionale Behörde besucht; in diesem Fall bedarf es einer zusätzlichen Erlaubnis von der Behörde, bevor der Name des Kindes aus dem Register entfernt werden kann. (siehe Link im Original)

3.11 Die regionalen Behörden müssen bedenken, dass die Pläne der Eltern in der frühen Phase nicht detailliert sind und möglicherweise noch nicht in der Lage sind, alle Eigenschaften von „wirksamen und angemessenen“ Bildungsmaßnahmen zu zeigen. In solchen Fällen sollte mit den Eltern ein vernünftiger Zeitplan vereinbart werden, um die entsprechenden Maßnahmen entwickeln zu können.

3.12 Schulen dürfen nicht versuchen, Eltern zu überreden, ihren Kindern Bildung zu Hause zu ermöglichen, um den drohenden Schulausschluss zu vermeiden oder weil das Kind viele Fehlstunden hat. Im Falle eines Schulausschlusses müssen sie den gesetzlichen Richtlinien folgen. Wenn der Schüler viele Fehlstunden hat, müssen die Schule und die regionale Behörde die Punkte ansprechen, die hinter der Abwesenheit stehen, und andere Mittel verwenden, die ihnen zur Verfügung stehen.

Was bedeutet Vollzeit („full-time“) - Bildung?

3.13 Es wird von den Eltern verlangt, dass sie eine wirksame Vollzeit-Bildung ermöglichen, die dem Alter, der Fähigkeit und der Begabung des Kindes entspricht. Es gibt aktuell keine gesetzliche Definition des Begriffes „full-time“. Im Durchschnitt sind Kinder zwischen 22 und 25 Stunden pro Woche 38 Wochen im Jahr in der Schule, aber dieses Maß an „Kontaktzeit“ ist nicht relevant für Freie Bildung zu Hause, bei der es oft fast kontinuierlichen Eins-zu-eins-Kontakt gibt und Bildung auch außerhalb normaler „Schulzeit“ stattfindet. Die Art der Bildungsaktivität kann sehr unterschiedlich und flexibel sein. Von Eltern, die Bildung zu Hause ermöglichen, darf NICHT gefordert werden:

- dass sie sich an den nationalen Schullehrplan halten
- dass sie für eine umfassende und ausgewogene Bildung sorgen

- dass sie einen Zeitplan aufstellen
- dass sie über Räumlichkeiten verfügen, die nach bestimmten Standards ausgerüstet sind
- dass sie Unterrichtszeiten einhalten
- dass sie irgendwelche speziellen Qualifikationen mitbringen
- dass sie im Voraus genaue Pläne vorlegen
- dass sie sich an Schulstunden, Schultage oder Schuljahre halten
- dass sie Unterricht abhalten
- dass sie die Arbeiten ihrer Kinder korrigieren
- dass sie deren Fortschritte dokumentieren oder Entwicklungsziele festlegen
- dass sie schulähnliche Gleichaltrigen-Sozialisierung ermöglichen
- dass sie sich an schulische, altersspezifische Vorgaben halten

Hingegen sollten regionale Behörden den Eltern in diesen Bereichen Rat und Unterstützung anbieten, wenn das von den Eltern gewünscht wird.

3.14 Es ist wichtig zu erkennen, dass es viele, gleichwertige Ansätze von Bildung gibt. Regionale Behörden müssen daher auf ein großes Angebot von Information von den Eltern, die Bildung zu Hause ermöglichen, eingestellt sein und zwar in einem Sortiment von Formaten. Die Information kann sein in Form von besonderen Beispielen für Lernen z. B. Fotos / Bilder / Modelle, Tagebucheinträge von Bildungsaktivitäten, Projekte, Bewertungen, Werkstücke, Bücher, Bildungsausflüge etc.

3.15 Bei der Betrachtung der Bildungsmaßnahmen der Eltern im Zuge von Bildung zu Hause dürfen die regionalen Behörden berechtigterweise die folgenden Merkmale bei den Maßnahmen erwarten:

- stetige Einbeziehung der Eltern oder anderer wichtiger Bezugspersonen – erwartungsgemäß spielen Eltern oder wichtige Bezugspersonen eine wesentliche Rolle, obwohl sie nicht notwendigerweise ständig oder aktiv in den Bildungsprozess eingebunden sind
- Anerkennung der Bedürfnisse, Standpunkte und Bestrebungen des Kindes
- Möglichkeiten, die das Kind zu Lernerfahrungen anregen
- Zugang zu Ressourcen / Materialien, die notwendig sind, um dem Kind Bildung zu Hause zu ermöglichen – wie Papier und Stifte, Bücher und Bibliotheken, künstlerisches und Bastelmaterial, körperliche Aktivität, ICT und die Möglichkeit zu geeignetem Kontakt mit anderen Kindern und anderen Erwachsenen.

3.16 Wenn eine regionale Behörde findet, dass keine angemessene Bildung ermöglicht wird, muss ein vollständiger schriftlicher Bericht dazu verfasst und in Kopie an die Eltern geschickt werden, wobei die Gründe für die Beanstandung und jegliche Begründung dafür, warum die Bildungsmaßnahmen als nicht angemessen betrachtet werden, genannt werden. Wenn die Behörde nicht zufriedengestellt ist, dass eine angemessene Bildung ermöglicht wird, und die Eltern, denen eine vernünftige Möglichkeit eingeräumt wurde, sich zu den ausgewiesenen Bedenken zu äußern und der Behörde zu antworten, dies nicht getan haben, muss die Behörde in Betracht ziehen, den Eltern unter Abschnitt 437 (siehe Paragraph 2.7) eine

formale Mitteilung zu schicken und daraufhin, falls nötig, eine Schulbesuchs-Anordnung (Abschnitt 437(1)) zu veranlassen. Siehe Paragraph 2.9-2.11.

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen (SEN)

3.17 Das Recht der Eltern auf Bildung zu Hause kommt genauso zur Anwendung, wenn ein Kind besondere Bildungsbedürfnisse hat. Dieses Recht gilt ungeachtet des Vorhandenseins einer amtlichen Feststellung der besonderen Bildungsbedürfnisse. Wenn bei einem Kind offiziell besondere Bildungsbedürfnisse festgestellt wurden und Bildung zu Hause ermöglicht wird, bleibt es die Pflicht der regionalen Behörde, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse des Kindes erfüllt werden.

3.18 Die regionalen Behörden müssen den „*Special Educational Needs Code of Practice*“ (siehe Link im Original) in Betracht ziehen. Obwohl dieses Schriftstück in erster Linie besondere Bildungsbedürfnisse in der Schule und in den ersten Jahren umfasst, liefert es Information über besondere Bildungsbedürfnisse in Bezug auf Bildung zu Hause (die Paragraphen 8.91 – 8.96 des Codes). Der „Code of Practice“ betont die Wichtigkeit der regionalen Behörden und anderer Unterstützer, die in Partnerschaft mit den Eltern zusammenarbeiten. Der „Code of Practice“ ist eine gesetzliche Richtlinie, und Schulen, regionale Behörden und andere, für die er Gültigkeit hat, müssen ihn berücksichtigen. Das bedeutet, dass, abgesehen von den Verweisen auf das Gesetz, diese Menschen nicht Wort für Wort den „Code“ befolgen müssen, aber dass sie Abweichungen von den Richtlinien rechtfertigen können müssen. Das Vorwort legt dar, dass der „Code“ beabsichtigt, diesen Menschen zu helfen, „wirkungsvolle Entscheidungen zu treffen, aber er gibt nicht Anweisung – und kann das auch nicht – was in jedem einzelnen, individuellen Fall zu tun ist.“

3.19 Wenn der Versuch der Eltern, dem Kind Bildung zu Hause zu ermöglichen, in Maßnahmen resultiert, die den Bedürfnissen des Kindes nicht entsprechen, dann treffen die Eltern keine „angemessenen Vorkehrungen“. Die Behörde kann daraus nicht schließen, dass sie ihrer Verantwortung entbunden sind, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Eltern müssen nur eine wirkungsvolle Vollzeit-Bildung angemessen dem Alter, der Fähigkeit und der Begabung und den besonderen Bildungsbedürfnissen des Kindes ermöglichen wie in Abschnitt 7 von Education Act 1996 festgelegt. Es ist die Pflicht der Behörde, Maßnahmen zu ergreifen, die in der „Feststellung“ aufgeführt werden, solange es notwendig ist, außer die Eltern des Kindes sorgen selbst angemessen dafür. In manchen Fällen kann eine Kombination der Maßnahmen sowohl der Eltern als auch der regionalen Behörde die Bedürfnisse des Kindes am besten erfüllen. Die regionalen Behörden sollten zum Beispiel erwägen, Zugang zu zusätzlichen Mitteln oder Behandlungen zu ermöglichen, wenn sie geeignet sind.

3.20 Auch wenn die regionale Behörde sich vergewissert hat, dass die Eltern angemessene Vorkehrungen treffen, bleibt es ihre Pflicht, die „Feststellung“ aufrecht zu halten und jährlich zu überprüfen entsprechend der Abläufe, die in Kapitel 9 des „*Special Educational Needs Code of Practice*“ angegeben sind. Unter gewissen Umständen werden die besonderen Bildungsbedürfnisse, die in der „Feststellung“ angegeben sind, sich auf die Situation in der Schule beziehen und zu Hause ohne weiteres von den Eltern ohne Behördenaufsicht erfüllt werden. Wenn festgestellt wird, dass die besonderen Bedürfnisse eines Kindes ohne

zusätzliche Unterstützung der regionalen Behörde erfüllt werden, kann es angemessen sein, zu überlegen, die Aufrechterhaltung der „Feststellung“ zu beenden. Das kann bei der jährlichen Überprüfung geschehen oder zu jeder anderen Zeit. Wenn die „Feststellung“ überprüft wird, sollte den Eltern deutlich gemacht werden, dass sie gerne teilnehmen können aber nicht dazu verpflichtet sind.

3.21 Wenn sich die regionale Behörde vergewissert hat, dass die Eltern des Kindes angemessene Vorkehrungen getroffen haben, muss sie in Teil 4 der „Feststellung“ keine Schule angeben. Es sollte eine Besprechung zwischen der Behörde und den Eltern geben; statt den Namen der Schule sollte Teil 4 der „Feststellung“ eher den Schultyp erwähnen, den die regionale Behörde für geeignet hält und dass „die Eltern ihre eigenen Vorkehrungen unter Abschnitt 7 von Education Act 1996 getroffen haben“.

3.22 Die „Feststellung“ sollte auch jede Maßnahme anführen, der die Behörde unter Abschnitt 319 des Education Act 1996 zugestimmt hat, um Eltern zu helfen, angemessene Bildung für ihr Kind zu Hause zu ermöglichen. Wenn das Kind, das von der Schule genommen werden soll, Schüler einer Sonderschule ist, muss die Schule die regionale Behörde davon informieren, bevor der Name des Kindes aus dem Schulverzeichnis gelöscht werden kann, und die Behörde muss überlegen, ob die Freie Bildung zu Hause angemessen ist, bevor sie Teil 4 der „Feststellung“ abändert.

3.23 Ein Elternteil, der seinem Kind Bildung zu Hause ermöglicht, kann die regionale Behörde bitten, eine gesetzliche Beurteilung oder Wiederholungsbeurteilung der besonderen Bedürfnisse seines Kindes vorzunehmen. Die regionale Behörde muss die Anfrage innerhalb des gleichen gesetzlichen Zeitrahmens und in der gleichen Weise wie alle anderen Anfragen behandeln. Die regionalen Behörden müssen den sich zu Hause Bildenden Information liefern, indem sie genau den Ablauf der Beurteilung schildern und sowohl die Zuständigkeit der regionalen Behörde als auch die der Eltern bezüglich der Maßnahmen besprechen, falls beim Kind besondere Bedürfnisse festgestellt werden. Wenn einem Kind mit einer „Feststellung“ Bildung zu Hause aufgrund von Schwierigkeiten in Bezug auf gesundheitliche Bedürfnisse oder einer Behinderung ermöglicht wird, sollte die regionale Behörde die Ansichten des benannten medizinischen Beamten für besondere Bildungsbedürfnisse erfragen.

Teil 4

Beziehungen aufbauen

4.1 Wie in der Einleitung dieser Richtlinien erwähnt ist das zentrale Anliegen dieses Dokuments, regionale Behörden bei der Ausübung ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten, was Kinder mit Freier Bildung zu Hause betrifft, zu unterstützen. Das Ministerium für Kinder, Schule und Familie hofft, dass diese Richtlinien regionale Behörden befähigen werden, erfolgreiche Beziehungen mit Menschen, die sich zu Hause bilden, aufzubauen, mit der Funktion, die Bildungsinteressen von Kindern und jungen Menschen zu schützen: Beziehungen, die in gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und Respekt wurzeln. Die Richtlinien behandeln einige Empfehlungen, die auf die Förderung und Unterstützung derartiger Beziehungen ausgerichtet sind.

4.2 Während es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, dass regionale Behörden oder Menschen, die sich zu Hause bilden, derartige Beziehungen aufbauen, so wird ein solches Vorgehen Eltern oft den Zugang zu jeder möglichen Unterstützung, die verfügbar ist, erleichtern, und sie wird Behörden die Möglichkeit geben, die Bildungsmaßnahmen und -vorlieben der Eltern besser zu verstehen. Eine positive Beziehung wird auch eine gesunde Basis liefern, falls es für die Behörde erforderlich ist, Behauptungen – egal aus welcher Quelle – zu überprüfen, dass eine effiziente und angemessene Bildung nicht zur Verfügung gestellt wird.

Vielfalt anerkennen

4.3 Elterliche Bildungsmaßnahmen werden eine Vielfalt an Zugangsweisen und Interessen widerspiegeln. Manche Eltern werden Bildung in formaler und strukturierter Weise verfolgen wollen, indem sie einem traditionellen Lehrplan folgen und einen fixen Stundenplan verwenden, der sich an Schulzeiten und Semestern orientiert. Andere Eltern werden sich dafür entscheiden, eher informelle Maßnahmen zu ergreifen, die der Entwicklung und den Interessen ihres Kindes entsprechen. Ein Zugang ist nicht notwendigerweise effizienter oder effektiver als ein anderer. Obwohl einige Eltern allgemeine Auskünfte und Vorschläge – Hilfsmittel, Methoden und Materialien betreffend - willkommen heißen werden, sollten regionale Behörden keinen Lehrplan oder Zugang definieren, an den sich Eltern halten müssen.

4.4 Kinder lernen auf unterschiedliche Weise, zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Es soll anerkannt werden, dass Eltern und ihre Kinder eine Phase der Ausrichtung benötigen, bevor sie ihren bevorzugten Weg des Lernens finden, und dass Familien ihren Zugang mit der Zeit vielleicht auch verändern (werden). Eltern benötigen keinerlei Qualifikationen oder Ausbildung, um ihren Kindern angemessene Bildung zu vermitteln. Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass Eltern ihren Kindern erfolgreich außerhalb des schulischen Rahmens Bildung ermöglichen, unabhängig von ihrer eigenen Bildung, ihrer Rasse, ihrem sozialen, religiösen und ethnischen Hintergrund. Und diese Faktoren sollten nicht der Grund für Bedenken bezüglich der Angemessenheit der gebotenen Bildung sein.

Informationen für Eltern

4.5 Die Bereitstellung klarer Information spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung positiver Beziehungen. Regionale Behörden sollten schriftliche Information und Website-Links, die klar und detailliert sind und die Gesetzeslage, die Rollen und Verantwortungen unzweideutig festhalten, für zukünftige und die Freie Bildung zu Hause bereits praktizierende Eltern zur Verfügung stellen. Wir empfehlen weiter, dass Kontaktdaten zu Bildung zu Hause – Unterstützungsorganisationen weitergegeben werden. Derartige Kontaktdaten sind im Internet zu finden. Alle schriftlichen Informationen müssen für die Eltern in den Sprachen, die im Gemeindegebiet gesprochen werden, verfügbar sein, auf Nachfrage auch in anderer Form. Ab April 2008 haben regionale Behörden eine gesetzliche Verpflichtung, die Information, die sie Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder zur Verfügung stellen, auszuweiten. (siehe Link im Original)

4.6 Wie in Paragraph 3.3 ausgeführt, empfehlen wir, dass regionale Behörden den Eltern, wenn sie das möchten, Kontakt zu einer Person von der Behörde ermöglichen, die mit den Vorgangsweisen und der Praxis der Freien Bildung zu Hause vertraut ist und Verständnis für eine Vielzahl von Erziehungsphilosophien hat. Wenn die Behörde Eltern dazu einlädt, die genannte Kontaktperson (siehe Paragraph 3.6) zu treffen, sollte ein derartiges Treffen an einem für alle passenden Ort stattfinden, und dem betroffenen Kind sollte ebenfalls die Möglichkeit gegeben werden, aber nicht verpflichtend, an dem Treffen teilzunehmen oder sonst die Möglichkeit geboten werden, seine oder ihre Sichtweise zu äußern. Entweder während eines solchen Treffens oder auf andere Art und Weise sollten die Eltern und die Behörde ein Übereinkommen darüber treffen, wie ein zukünftiger Kontakt aussehen wird, der sich in vielen Fällen bewährt hat jedoch gesetzlich nicht verpflichtend ist.

Vorsichtsmaßnahmen

4.7 Das Wohl und der Schutz von allen Kindern, sowohl jenen, die die Schule besuchen als auch von jenen, die sich zu Hause bilden, sind von größter Wichtigkeit und in der Verantwortung der ganzen Gemeinde. „*Working Together to Safeguard Children 2006*“ (siehe Link im Original) besagt, dass alle Behörden und Privatpersonen sich aktiv dafür einsetzen sollen, das Wohl von Kindern zu schützen und zu fördern. So wie bei Schulkindern können kinderschutzrelevante Vorkommnisse Kinder betreffen, die sich zu Hause bilden. Falls jegliche kinderschutzrelevante Bedenken im Zuge des Zusammenseins mit Kindern und Familien oder auf andere Art ans Licht kommen, müssen diese Bedenken sofort an die zuständigen Behörden mittels vorhandenen Protokolls gemeldet werden. (siehe Link im Original)

4.8 Eltern können sich dafür entscheiden, andere Leute anzustellen, die die Bildung ihres Kindes begleiten, obwohl sie selbst weiterhin für die ermöglichte Bildung verantwortlich sind. Sie sind ebenso verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass diejenigen, die sie engagieren, geeignet für den Kontakt mit Kindern sind. Eltern werden daher den Wunsch haben, sich selbst Sicherheit zu verschaffen, indem sie geeignete Referenzen verlangen, und regionale Behörden sollen sie dazu ermutigen. Eine kleine Zahl von regionalen Behörden hat beschlossen, Eltern, die Bildung zu Hause ermöglichen, in dieser Sache zu unterstützen,

indem sie bei selbständigen Haus-Tutoren kostenlos das Strafregister kontrolliert. Das Ministerium für Kinder, Schule und Familie unterstützt diese hilfreiche Praxis. Tutoren, die bei einer regionalen Behörde oder einer Agentur beschäftigt sind, können ebenso für Eltern tätig sein, die Bildung zu Hause ermöglichen; in diesem Fall sollten Strafregisterauszüge bereits vorhanden sein.

4.9 Die Paragraphen 2.12 bis 2.15 zählen die Pflichten der regionalen Behörden einzeln auf, wie Vorkehrungen zu treffen sind, um das Wohl von Kindern zu schützen und zu fördern.

Überprüfung der Vorgangsweisen und Abläufe

4.10 Die regionalen Behörden müssen alle ihre Abläufe und Praktiken in Bezug auf Freie Bildung zu Hause regelmäßig überprüfen, um herauszufinden, ob Verbesserungen möglich sind, die die Beziehungen weiterentwickeln und die Bedürfnisse von Kindern und Eltern befriedigen. Organisationen für Bildung zu Hause und Bildung zu Hause praktizierende Eltern sollen in diesen Prozess der Überprüfung miteinbezogen werden. Wirksame Überprüfungen zusammen mit der einfühlsamen Behandlung jeglicher Beschwerden werden helfen, eine wirksame Partnerschaft sicherzustellen.

4.11 Regionale Behörden sollten sich bewusst sein, dass Ofsted darüber berichtet, wie regionale Behörden für die Familien, die Bildung zu Hause innerhalb ihres Gebiete leben, sorgen. Regionale Behörden sollten die Familien und die Bildung zu Hause unterstützenden Organisationen über die Vorgangsweisen und Abläufe von Ofsted-Überprüfungen und über jeglichen Input, den sie bekommen, informieren.

Teil 5

Unterstützung und Ressourcen

5.1 Wenn Eltern sich dafür entscheiden, dass sich ihre Kinder frei zu Hause bilden, übernehmen sie die finanzielle Verantwortung für die Bildung ihrer Kinder.

5.2 Die regionalen Behörden erhalten keine Geldmittel, um sich zu Hause bildende Familien zu unterstützen; die Höhe und die Art der Unterstützung wird daher zwischen den regionalen Behörden sehr unterschiedlich sein. Allerdings empfehlen wir, dass alle regionalen Behörden eine übereinstimmende, vernünftige und flexible Haltung in dieser Hinsicht einnehmen, besonders wenn es minimale Ressourcen gibt. Zumindest sollten die regionalen Behörden schriftliche Information (die auch im Internet verfügbar ist) über Freie Bildung zu Hause zur Verfügung stellen, die klar und deutlich ist und die die Gesetzeslage wiedergibt (siehe die Paragraphen 4.5 – 4.6). Einige regionale Behörden mögen in der Lage sein, zusätzliche Unterstützung für Eltern, die Bildung zu Hause ermöglichen, anzubieten,

aber das wird abhängig von ihren Ressourcen unterschiedlich sein. Beispiele für zusätzliche Unterstützung sind:

- Bereitstellung einer Lese- oder Leihbücherei mit Ressourcen für den Gebrauch mit sich zu Hause bildenden Kindern
- Freier oder ermäßigter Zutritt zu Gemeindeprogrammen (einschließlich die der regionalen Behörde zugehörigen Gemeinde- und Sporteinrichtungen)
- Zugang zu Ressourcenzentren (einschließlich lokaler Schulressourcen, wenn möglich)
- Material zum nationalen Lehrplan und Lehrpläne, die von anderen Bildungseinrichtungen angeboten werden)
- Information über Bildungsausflüge und Arbeitspraktika
- Unterstützung bei der Suche von Prüfungszentren, bei denen externe Kandidaten akzeptiert werden

Der nationale Lehrplan

5.3 Obwohl sich zu Hause bildende Kinder nicht verpflichtet sind, dem nationalen Lehrplan zu folgen, tun es einige. Tests zum nationalen Lehrplan und Prüfungsvorbereitungen werden von der Qualifikations- und Lehrplan-Behörde (QCA) im Auftrag des Secretary of State entwickelt und verwaltet. Information, die die Vorbereitungen unterstützt, gibt es sowohl elektronisch als auch schriftlich über die QCA-Website unter www.qca.org.uk oder über einen Anruf im Publikationsbüro unter 08700 60 60 15.

5.4 Zusätzlich erlaubt auch die Website des Ministeriums für Kinder, Schule und Familie unter www.dcsf.gov.uk Zugriff auf den nationalen Lehrplan und verwandte Arbeitsprogramme, deren Ziel es ist, Standards quer durch alle Schulen zu schaffen. Einige Unterlagen werden auch über Fachzeitschriften verbreitet, die über Links auf der Stationary Office Website unter www.tso.co.uk zugänglich sind oder telefonisch unter 0845 602 2260.

Connexions Service

5.5 Das Connexions Service gibt es nur in England. Sein Zweck ist es, allen 13- bis 19-Jährigen und jungen Menschen bis 25 Jahren mit Lernschwierigkeiten Unterstützung anzubieten, um sie zu ermutigen, ihnen zu ermöglichen oder ihnen dabei zu helfen, erfolgreich sich zu bilden oder auszubilden. Das Connexions Service hilft jungen Menschen auch, eine passende Beschäftigung und damit in Zusammenhang stehende Schulung und Bildung zu finden. Die Dienstleistungen und Zuständigkeiten schließen Kinder und junge Menschen, die sich zu Hause bilden, mit ein. Seit April 2008 bekommt jede regionale Behörde Geldmittel und ist zuständig für die Bereitstellung des Connexions Service im jeweiligen Gebiet. Das lokale Connexions Service ist dafür verantwortlich, über den Lern- und Arbeitsstatus aller jungen Menschen in seinem Einzugsbereich einen Überblick zu behalten und sicherzustellen, dass keiner zwischen die Zuständigkeiten und Bereiche verschiedener Behörden fällt und dadurch an den Rand gedrängt wird oder aus dem System fällt. Die Abschnitte 117, 119 und 120 des

„*Learning and Skills Act 2000*“ liefern Bestimmungen zur Bereitstellung von Information an die Connexions-Stellen in Abhängigkeit von normalen Datenschutz-Prinzipien.

Flexi- Schooling

5.6 Dieser Paragraph wurde entfernt (März 2013). Siehe die Hauptseite von den Richtlinien zur Freien Bildung zu Hause.

Die Rolle regionaler Behörden bei der Unterstützung von Berufserfahrung

5.7 Berufserfahrung ist keine gesetzlich festgesetzte Anforderung. Allerdings ist das Ziel der Regierung, dass alle Key Stage 4-Schüler (15- und 16-Jährigen), Berufserfahrung in den letzten beiden Pflichtschuljahren sammeln. Mehr als 95% der Key Stage 4-Schüler machen jedes Jahr Praktika. Das Gesetz, das sich auf die Anstellung von Kindern bezieht, erlegt Dienstgebern allgemeine gesetzliche Beschränkungen und Verbote auf. Wenn die Anstellung mit den Regelungen übereinstimmt, welche durch die regionalen Behörden oder den Aufsichtsrat festgelegt wurden – was das Ermöglichen von Berufserfahrung für Schüler in deren letzten beiden Pflichtschuljahren betrifft – dann gelten diese Beschränkungen im allgemeinen nicht. (siehe: Abschnitt 560 des Education Act 1996, berichtigt durch Abschnitt 112 des School Standards and Framework Act 1998)

5.8 Kinder, die sich zu Hause bilden, haben kein Anrecht, an Berufserfahrungen teilzunehmen, welche von regionalen Behörden vereinbart wurden. Aber wir ermutigen regionale Behörden, Eltern von Kindern, die sich zu Hause bilden, zu unterstützen, wenn diese einer Berufserfahrung, die durch die regionalen Behörden geregelt wurde, nachgehen möchten. Dort, wo Kinder, die sich zu Hause bilden, an derartigen Programmen teilnehmen, sollte bedacht werden, in welchem Ausmaß diese Kinder abgesichert sind, was Gesundheit und Sicherheit betrifft, Kinderschutz und Versicherungsmaßnahmen, die es für Schulkinder gibt und die oft von Mittelspersonen ausgehandelt wurden. Diese sind notwendige Sicherheitsvorkehrungen für Kinder.

Weiterbildungs-Beihilfe

5.9 Bei der Weiterbildungs-Beihilfe handelt es sich um Bezüge (wöchentlich probeweise bewilligt), die Schülern über 16 zur Verfügung stehen. Diese Bezüge sind als Ansporn gedacht, sich nach Absolvierung des GCSE-Level (entspricht ungefähr der mittleren Reife) weiterhin in Schule oder College zu bilden. Diese finanzielle Unterstützung steht Schülern ab 16, deren Eltern sich für den Bildungsweg zu Hause entscheiden, nicht zur Verfügung.

Einflussnahme auf Schulschwänzen / Fernbleiben vom Unterricht

5.10 Wenn eine Einflussnahme auf Schulschwänzen geplant oder durchgeführt wird, dann sollten sich regionale Behörden auf die „Effektive Praxis der Einflussnahme auf Schulanwesenheit und –ausschluss“ (erhältlich unter www.dcsf.gov.uk/schoolattendance/truancysweeps) des Ministeriums für Kinder, Schule und Familie beziehen. Das Dokument enthält einen Absatz über Kinder, die sich außerhalb des Schulsystems bilden. Diejenigen, die an einer Einflussnahme-Aktion teilnehmen – Polizeibeamte, Polizei-Unterstützungsbeamte, Beamte regionaler Behörden miteingeschlossen und jeder sonst, der an der Aktion teilnimmt – sollten vollständig mit diesem Leitfaden vertraut sein, sich in Übereinstimmung damit verhalten und sich darüber bewusst sein, dass es eine Vielzahl an gültigen Gründen gibt, warum sich Kinder im schulpflichtigen Alter außerhalb des Schulsystems befinden.

Gypsy, Roma und Kinder von Reisenden/Fahrenden

5.11 Regionale Behörden sollten ein Verständnis haben von und auch feinfühlig sein für die individuelle Gesinnung und die individuellen Bedürfnisse von Gypsy, Roma und Gemeinschaften von Reisenden/Fahrenden. Es ist wichtig, dass diese Familien, die sich zu Hause frei bilden, gleichbehandelt werden wie jede andere Familie. Bildung zu Hause sollte nicht notwendigerweise als weniger geeignet eingestuft werden als in anderen Gemeinschaften. Wenn eine Zigeuner-, Roma- oder Reisende/Fahrende-Familie mit Kindern im Schulalter in ein Gebiet zieht, so wird ihnen dringend empfohlen, bezüglich Beratung und Unterstützung das örtliche Traveller Education Support Service zu kontaktieren, was den Zugang zu lokalen Bildungsmöglichkeiten betrifft. Die meisten regionalen Behörden bieten einen derartigen Service. Weitere Beratung kann durch den Leitfaden des Ministeriums für Kinder, Schule und Familie „Praxis der Bildung von Gypsy-, Roma- und Reisenden/Fahrenden-Kindern: „Ein hohes Ziel gesetzt: Die Leistung von Gypsy- und Fahrenden-Schulkindern zu steigern“ erhalten werden. Dieser Leitfaden ist erhältlich unter den Publikationen des Ministeriums für Kinder, Schule und Familie (Referenz DfES/0443/2003). Eine andere (externe) Informationsquelle ist: www.gypsy-traveller.org/education/.

Begabte und talentierte Kinder

5.12 Obwohl das Ministerium keine gesicherten Daten hat, weisen Einzelberichte darauf hin, dass viele Kinder, die Bildung zu Hause erfahren, als begabt und talentiert erkannt werden würden, wenn sie eine Schule besuchten. Manche Kinder, die Bildung zu Hause erfahren, sind vielleicht besonders talentiert; andere wiederum werden zusätzliche Bildungsbedürfnisse haben.

5.13 Die Unterstützung regionaler Behörden für Kinder, die sich zu Hause bilden, sollte die Möglichkeit berücksichtigen, ob sie vielleicht begabt oder talentiert sind. Durch die Führungsbeamten für begabtes und talentiertes Bildungswesen könnten diese Kinder Zugang zu lokalen und regionalen Lernmöglichkeiten haben, Seite an Seite mit Schülern lokaler Schulen. Behörden sind angehalten, die Aufmerksamkeit der Eltern auf „Jung Begabt und Talentiert“ (YG&T = Young Gifted and Talented), die Akademie für begabte und talentierte Kinder und junge Menschen zwischen 4 und 19 Jahren, zu lenken. YG&T ist verfügbar für Kinder, die sich zu Hause bilden, sowie für Kinder, die sich in der Schule bilden. Sie haben Zugang zu freien und kostenpflichtigen Möglichkeiten aus dem „Schüler-Katalog“, können die Diskussionsforen nutzen und von anderen Hilfsmitteln und Arten der Unterstützung profitieren. Kinder, die sich zu Hause frei bilden, und deren Eltern können sich bei YG&T anmelden unter www.dcsf.gov.uk/gt